

# Bürgerinitiative

## Kein Windrad über Herrenschwand

Sprecher: Martin Hinz, Dorfstraße 1, 79674 T.-Herrenschwand  
[www.herrenschwand-bi.de](http://www.herrenschwand-bi.de) [herrenschwand-bi@outlook.com](mailto:herrenschwand-bi@outlook.com)

Regionalverband Hochrhein-Bodensee  
Im Wallgraben 50  
79761 Waldshut-Tiengen

16.09.2024

**Betreff: Teilfortschreibung 3.2 Windenergie des Regionalplans  
Stellungnahme zum Anhörungsentwurf, Stand 19.03.2024**

**Anlage: Karte Vorrangflächen VRG WIND 17 und VRG WIND 19  
mit Entfernungsangaben**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind eine Bürgerinitiative, die sich seit elf Jahren dafür einsetzt, unser Dorf Herrenschwand als besonders ruhigen, naturnahen Erholungsort in idyllischer Landschaft zu bewahren. Herrenschwand liegt auf einem Hochplateau in ca. 1000 m Höhe, genau zwischen den geplanten Vorranggebieten VRG WIND 17 (Hochgescheid) und VRG WIND 19 (Katzenmoos-Kreutzwald), siehe beigefügte Karte

Der Hochgescheid, unser Hausberg, befindet sich im Europäischen Vogelschutzgebiet Südschwarzwald. Rotmilane fliegen täglich über dem Dorf, und bis vor einigen Jahren nutzten auch Auerhühner die für sie idealen Bedingungen im Gipfelbereich. Ihr Lebensraum könnte dort leicht wiederhergestellt werden. Deshalb ist VRG WIND 17 in der strategischen Umweltprüfung zur Teilfortschreibung (Seite 74, Tabelle 7) zu Recht als „sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet“ eingestuft worden. Zwar bestehen wegen der Windhöflichkeit schon seit längerem Begehrlichkeiten, auf dem Hochgescheid WEA zu errichten, geplant sind zwei Windräder, doch ist nach aktueller Auskunft des Landratsamtes Lörrach bisher kein Genehmigungsantrag gestellt worden. Dennoch wird VRG WIND 17 in der Begründung zum Anhörungsentwurf (2)Z unter

„bestehende, genehmigte und genehmigungsreife Windparks“ geführt. Dies erscheint uns angesichts der zugleich festgestellten starken Konfliktbehaftung fehlerhaft oder zumindest widersprüchlich. Von Genehmigungsreife kann wohl keine Rede sein.

Das zweite Vorranggebiet, VRG WIND 19, ist aktuell nicht Gegenstand von Überlegungen zur Windkraftplanung, würde aber vermutlich Raum für 5 bis 7 WEA bieten. Es liegt dem Hochgescheid gegenüber auf dem geschwungenen Höhenzug Herrenschwander Kopf – Wannenkopf und reicht bis auf 550 m an unsere Wohnbebauung heran. Auf dem Herrenschwander Kopf befinden sich im Wasserschutzgebiet WSG 131 Todtnau drei Quellfassungen für unsere Wasserversorgung. Im Fall der Errichtung von WEA in diesem Gebiet befürchten wir bereits als Folge der Bauarbeiten sowie auch während des Betriebs der Anlagen eine Verunreinigung unseres Trinkwassers. Zudem wäre aufgrund des zu geringen Abstands von unseren Wohnhäusern eine übermäßige Belastung mit Lärm, Infraschall, nächtlichem Blinklicht und Schattenwurf zu erwarten. Diese Bedrohungslage erfüllt uns mit drückender Sorge.

Die Bewohner von Herrenschwand haben sich bereits 2013 mit großer Mehrheit gegen Windräder auf dem Hochgescheid ausgesprochen, und der Ortschaftsrat Präg/Herrenschwand hat in einem Beschluss vom 20.02.2017 ebenfalls seine Ablehnung erklärt.

Mit der Ausweisung des neuen Vorranggebietes VRG WIND 19 hat sich die Situation noch erheblich verschärft, da nun nicht mehr nur auf dem Hochgescheid, sondern zusätzlich auf dem gegenüber liegenden Höhenzug mit dem Bau von Windparks gerechnet werden müsste. Dadurch würde unser kleines Dorf in erdrückender Weise bedrängt. Die von der Windrichtung abhängigen Lärm- und Infraschall-Emissionen würden sowohl von Nordwest als auch von Südost und Südwest her verstärkt auftreten. Der vom Sonnenstand abhängige Schattenwurf würde am Vormittag vom VRG 19 und am Nachmittag vom VRG 17 her erfolgen. Die nächtlichen Blinklichter würden uns von beiden Seiten treffen.

Die massive Veränderung des Landschaftsbildes würde – verstärkt durch die Emissionen – den Charakter unseres Dorfes als besonders ruhiger Ferienort in unberührter Natur, zerstören. Seine Anziehungskraft für Erholung suchende Gäste ginge verloren. Der Schaden für den Tourismus, unsere einzige örtliche Erwerbsquelle, wäre gewaltig, der Wertverlust für unsere Immobilien erheblich.

Schließlich würde in beiden Vorranggebieten die Errichtung von WEA schwere Eingriffe in den Wald erfordern, der ja gerade wegen seiner klimawirksamen Funktion vor Schaden zu bewahren ist. Wertvolle Biotope würden zerstört und insbesondere die Wiederansiedelung des Auerhuhns auf dem Hochgescheid verhindert, was einen Verstoß gegen die Erhaltungsziele der Verordnung Vogelschutzgebiet Südschwarzwald darstellen würde.

Insgesamt halten wir die Ausweisung der beiden Vorrangflächen für unverhältnismäßig, weil die betroffenen Gebiete im Vergleich zu anderen möglichen Standorten für WEA besonders empfindlich sind und eine unverhältnismäßig große Menge an schutzwürdigen Gütern geopfert werden müsste.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Martin Hinz